

99108008152000, 99108008152000

abgeschleppte Fahrzeuge

Herausgabe

Heruntergeladen am 07.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/102011696/L100041>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99108008152000, 99108008152000
Leistungsbezeichnung I	abgeschleppte Fahrzeuge Herausgabe
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	5 - Kommune: Regelung
Quellredaktion	Brandenburg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Kfz-Verwehrplatz, Fahrzeug-Verwehrplatz, Falschparker abschleppen, Falsch abgestellte Fahrzeuge, Dauerparker, Parken über einen längeren Zeitraum, abgeschleppt, Falschparker melden, Autoknast
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Straßenverkehr (108)
Verrichtungskennung	Herausgabe (152)
SDG-Informationsbereich	Nationale Verkehrsvorschriften und Anforderungen an Fahrer, einschließlich allgemeiner Vorschriften für die

Modul	Sachverhalt
	Nutzung der nationalen Straßenverkehrsinfrastruktur: zeitabhängige Gebühren (Vignette), entfernungsabhängige Gebühren (Maut), Emissionsplaketten
Lagen Portalverbund	Fahrzeugbesitz (1090200)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/stvo_2013/ https://bravors.brandenburg.de/gesetze/vwvgbbg#26 https://bravors.brandenburg.de/gesetze/obg#47 https://bravors.brandenburg.de/gesetze/vwvgbbg#32 https://www.gesetze-im-internet.de/stvo_2013/ https://bravors.brandenburg.de/gesetze/vwvgbbg#26 https://bravors.brandenburg.de/gesetze/obg#47 https://bravors.brandenburg.de/gesetze/vwvgbbg#32
Teaser	Wo bekomme ich mein abgeschlepptes Auto zurück?
Volltext	Nach Sicherstellung oder Verbringung Ihres Fahrzeuges, können Sie dieses auslösen. Zur Vermeidung weiterer Kosten für die Verwahrung sollte das Fahrzeug schnellstmöglich abgeholt werden. Hierzu informieren Sie sich bitte zunächst bei der zuständigen Straßenverkehrsbehörde der Gemeinde- oder Stadtverwaltung bzw. des Landratsamtes (erste Anlaufstelle: Gemeinde- oder Stadtverwaltung) oder bei der zuständigen Polizeidienststelle über den Abstellort Ihres Fahrzeuges.
Erforderliche Unterlagen	• Identitätsnachweis (Personalausweis, Reisepass, Passersatzpapiere für ausländische Staatsangehörige) • Zulassungsbescheinigung Teil 1
Voraussetzungen	-ggf. Abschleppfahrzeug Sofern Ihr Fahrzeug nicht zugelassen, fahruntfähig oder nach technischer Untersuchung als verkehrsunsicher eingestuft worden ist, ist ein geeigneter Abschleppwagen auf eigene Rechnung erforderlich.

Modul	Sachverhalt
Kosten	Für den Abschleppvorgang und für die Fahrzeugsicherstellung entstehen in der Regel Kosten.
Verfahrensablauf	
Bearbeitungsdauer	
Frist	
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	Ihr Auto wurde behördlich abgeschleppt. Wer gibt jetzt Auskunft, wie es weitergeht?
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	Straßenverkehrsbehörde der Gemeinde- oder Stadtverwaltung bzw. des Landratsamtes (erste Anlaufstelle: Gemeinde- oder Stadtverwaltung)
Formulare	
Ursprungsportal	Towed vehicles surrender, abgeschleppte Fahrzeuge Herausgabe